

fasten Adresse verlangten eine Anzahl Pfarrer von Paris (10. October 1659) von den Generalvicaren des Pariser Erzbischofs, Cardinal Neg., eine Verurtheilung der Schriften Tamburini's (vgl. Annales de la Société des soi-disans Jésuites V, Paris 1771, 243 s.). Gegen die heftigen Angriffe des französischen Dominicaners Vincent Baron (s. d. Art.) verteidigte sich Tamburini selbst unter dem Namen Don Lucius Sanmarco in einer zu Palermo 1666 veröffentlichten Schrift *Germana doctrina R. P. Thomae Tamburini*. Gegen die späteren Angriffe des Dominicaners Don. Concina (s. d. Art.), welcher eine Reihe von Sätzen aus Tamburini's Werken als besonders tadelnswerth zusammenstellte, verteidigte ihn sein Ordensgenosse Anton Zaccaria (s. d. Art.) bei Gelegenheit einer Neuauflage der Tamburinischen Moralschriften. Beachtenswerth ist das Urtheil des hl. Alfons Liguori in seiner *Theologia Moralis* 3 (al. 4), 5, n. 645: „Es sei hier geflattet, ein Wort über diesen Auctor (Tamburini) beizufügen, der von Manchen viel zu gering geschätzt wird. Zwar läßt sich nicht läugnen, daß er oft geneigt war, manchen Meinungen den Werth einer Probabilität beizumessen, welche nicht verdienen, als probabel bezeichnet zu werden; er muß daher mit Vorsicht benutzt werden. Allein da, wo Tamburini eigene Meinungen aufstellt, da . . . zeigt er sich als ganzer Theologe und löst die Fragen, indem er sie auf ihre letzten Principien zurückführt. Meinungen, welche er in solchen Fällen als die haltbarern hinstellt, werden in weitaus den meisten Fällen der Einsicht der Sachkundigen sich auch als wirklich richtiger erweisen.“ (Vgl. Zaccaria, *Theologia moralis Th. Tamburini . . . cum uberimis prolegomenis*, in quibus Tamburini elogium exhibetur et ejus doctrina a veteribus recentibusque D. Concinae et Vincent. M. Dinelli criminationibus vindicatur etc., Venetiis 1755, 3 voll.; Hurter, *Nomencl. lit. II*, 2. ed., 269; de Backer, *Biblioth., n. éd. par Sommer-vogel VII*, 1830.) [D. Wülf S. J.]

Tanchelm (Tanquelinus, Tanchelinus), Häretiker des 12. Jahrhunderts, ist uns hauptsächlich durch einen Brief der Utrechter Kirche an den Erzbischof Friedrich von Köln bekannt, welcher, nach dem Tode des Bischofs Burtard (18. Mai 1112) geschrieben und von Tengnagel (*Vetera monumenta contra schismaticos*, Ingolstadt 1612, 368) veröffentlicht, von den Holländern (AA. SS. Jun. I, 845) und von Du Plessis d'Argentré (*Collectio judiciorum I*, Par. 1724, 11) wieder abgedruckt worden ist. Nach dieser Quelle erklärte er: Der Papst und die ganze Hierarchie sei nichts; die Kirchen seien Bordelle; das von den Priestern bereitete Altarsacrament sei nichts; aus den Verdiensten und der Heiligkeit des Ministers ersehe die Kraft der Sacramente. Dementsprechend mahnte er das Volk von dem Empfange des Altarsacramentes und auch von der Entrichtung

des Beihnten ab. *Katholisch* behauptet: In der Kirche sei nur bei ihm und den Sängern, und er die Fülle des heiligen Geistes empfangen zu sei er ebenso Gott wie Christus; er trinke Wasser, in dem er gebetet, dem Volk als heilig und wirksames Sacrament aus, welche ist öffentlich mit einem Barrenbilde, zerlegt er die niederländischen Klöster auf seinen Seiten, ist dabei von Trabantem umgeben, welche seine Schwert vor ihm hertragen, und gehen manchmal bei den Frauen und dem weichen Volk Umgang. Endlich suchte er aber wiederum eine Anzahl Anhänger, der Bischöfe Erzbischof, aus dem des Bisthums Utrecht mit der französischen Gese Terouane zu vereinigen, und er begab sich um die Sache durchzusetzen, nach Rom. Auf dem Rückwege wurden sie indessen durch den Erzbischof von Köln gefangen genommen. Der Erzbischof wird in dem Utrechter Schreiben gebeten, die gefährlichen Gegner sorgfältig zu beschneiden. Er entsamen aber dennoch. Tanchelm erließ nach in Brügge und, von dort ausgingen in Antwerpen. Die Verhältnisse waren für ihn günstig. Die schon damals große Stadt hat er einen einzigen und zudem unzufriedenen Geistlichen, den Pfarrer von St. Michael. Tanchelm hat so das Volk leicht auf seine Seite ziehen. Ein Anhang wurde so groß, daß ihm kein Feind entgegenzutreten wagte; er soll es sogar dahin gebracht haben, daß er unter dem Vorwand, ein geistliches Werk zu verrichten, die Frauen und Jungfrauen mißbrauchen durfte, und daß diejenigen sich unglücklich schätzten, die seine Lehren nicht dienen durften. Im J. 1124 oder 1125 wurde er von einem Geistlichen erschlagen. Ein Einfluß hielt aber noch einige Zeit nach seinem Tode an. Vergeblich stellte der Bischof von Cambrai dem Pfarrer von St. Michael eine Congregation von zwölf Geistlichen an die Seite. Dagegen gelang es dem hl. Norbert (s. d. Art. IX, 448), dessen Vita (a. 13; AA. SS. Jun. I, 843) uns über diese weiteren Vorgänge unterrichtet, das verirrte Volk in die Wege für die Kirche zu gewinnen, als ihm und dem Ordensgenossen im J. 1126 die Kirche übergeben wurde. (Vgl. Döllinger, *Beiträge zur Geschichte des Mittelalters I*, München 1890, III bis 110.) [a. J. S.]

Tancred, irrtümlich nach seinem angeblichen Geburtsorte a Corneto genannt, kanonischer Canonist des 13. Jahrhunderts, studierte in seinem Vaterstadt Bologna und wurde um 1200 ebendasselbst, etwa 30 Jahre alt, Lehrer des Rechts. Im J. 1215 erhielt er ein Canonicat in seiner Heimatstadt und zog sich vom Lehramt zurück. Er nahm dasselbe aber auf Bitten seiner Schüler bald wieder auf. Anfangs des Jahres 1230 erhielt er durch Mandat des Papstes Innocenz III. die Würde eines Archidiacons an der Kirche von Bologna, und bald darauf übernahm